

Rex in der Praxis

Blindenführhunde in Klinik und Praxis sind kein hygienisches Problem

von Jürgen Brenn

In Deutschland leben rund 155.000 Blinde und 500.000 sehbehinderte Menschen. Etwa 1.600 von ihnen bewahren sich ihre Mobilität mit Hilfe eines Blindenführhundes. Diese speziell ausgebildeten Hunde begleiten den Behinderten überall hin. Nur ist das Tier nicht überall so willkommen wie der Mensch, der auf seine Hilfe angewiesen ist, was teilweise auf Vorurteile und Verunsicherung zurückzuführen ist. Kliniken und Arztpraxen sollten grundsätzlich für Blindenführhunde offen stehen.

Gutachten aus Berlin

Professor Dr. Henning Rüden, Direktor des Instituts für Hygiene der FU Berlin, hat 1996 eine Stellungnahme zu diesem Thema erarbeitet, die heute noch aktuell ist, wie er auf Anfrage versichert. Er kommt darin zu dem Schluss, dass aus medizinisch-hygienischen Gründen „in der Regel keine Einwände gegen die Mitnahme von Blindenhunden in Praxis und Krankenhausräume“ bestehen. Sowohl die Übertragungsgefahr von Krankheiten durch „Verletzungen oder Kontamination von Lebensmitteln“ als auch die Übertragungsgefahr durch Arthropoden wie etwa Zecken, Läuse oder Flöhe sei gering.

Der Autor sieht keine Gefahren, da Blindenführhunde speziell ausgebildet und besonders diszipliniert seien. Für die Mitnahme der Hunde in Krankenhäuser und Praxen gibt Rüden allerdings einige Empfehlungen. So sollte den Hunden der Zutritt zum Beispiel nicht gestattet werden, wenn sie krank sind, Flöhe oder Hautläsionen haben. Auch sollten sie prinzipiell nicht auf In-

tensivstationen gelassen werden. Darüber hinaus sollte das Klinikpersonal nicht mit dem Hund spielen oder ihn streicheln, empfiehlt Rüden.

Kein Problem in nordrheinischen Krankenhäusern

Ärztckammern und die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) berufen sich bei dem Thema auf Rüdens Stellungnahme. So hat die DKG im Herbst 1997 ein Rundschreiben an die Krankenhäuser verfasst, das sich auf Rüden bezieht.

Im Krankenhausalltag bereitet die Mitnahme von Blindenhunden in aller Regel kein Problem. So haben Blindenführhunde am Universitätsklinikum in Köln uneingeschränkten Zugang mit Ausnahme der Intensivstationen, erklärt Monika Feuser, Sprecherin des Klinikums. Auch dem Sprecher der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Lothar Kratz, sind keine Schwierigkeiten mit Blindenhunden bekannt. Offensichtlich sind die Tiere in nordrheinischen Krankenhäusern akzeptiert. Dies bestätigt auch der Blindenhundebesitzer Robert Landsberg. Dem stellvertretenden Vorsitzenden des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. in Nordrhein sind keine Klagen von Blindenhundebesitzern zu Ohren gekommen.

Dass Blindenführhunde kein medizinisch-hygienisches Risiko darstellen, ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass diese Hunde eine spezielle Ausbildung genossen haben, sehr diszipliniert sind und von ihren Besitzern sorgsam gepflegt werden. Die Schäferhunde, Labradore oder auch Riesenschnauzer werden in speziellen

Führhundeschulen in sechs bis neun Monaten für ihre Aufgabe geschult, erklärt Günter Wingender.

Er ist Leiter der Fachgruppe für die Blindenführhundehalter des Blinden- und Sehbehindertenverbandes in Nordrhein. Schon bevor die Hunde die Ausbildung beginnen, werde geprüft, ob sie die Ausbildung erfolgreich durchlaufen könnten. So müssen sie zum Beispiel „schussfest“ sein oder dürfen im lauten Gewimmel etwa des Kölner Hauptbahnhofes nicht die Nerven verlieren. Das könne nicht jeder Hund, so Wingender. Nach der Ausbildung werden sie je nach Temperament, Größe und Zuneigung an einen Blinden vergeben, wobei der Leiter der Hundeschule bei der Auswahl helfe.

Gegenseitige Rücksicht

Wingender, der sich seit rund 16 Jahren mit Hilfe eines Blindenhundes seine Mobilität erhält, trifft in den Praxen seiner Ärzte auf viel Verständnis. Beim Hausarzt, Augenarzt oder Orthopäden geht der Hund selbstverständlich mit ins Wart- oder Behandlungszimmer. Allerdings achtet er selbst darauf, dass die Toleranz nicht überstrapaziert wird. „Wenn das Wetter sehr schlecht ist, gehe ich ohne Hund zum Arzt, sonst müsste wegen des nassen Fells nachher der Eingangsbereich geputzt werden“, erklärt Wingender.

Er hat aber auch von Blinden gehört, dass manche Ärzte von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Aufenthalt der Hunde mit Hinweis auf die Hygiene nicht gestatten. Mancher Arzt verweise auch darauf, dass er auf seine anderen Patienten Rücksicht nehmen müsse. In solch einem Fall bleibe oft nichts anderes übrig, als sich einen anderen Arzt zu suchen, so Wingender. „Was nützt es, wenn ich mir mit Hinweis auf die Stellungnahme aus Berlin den Zugang erkämpfe. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Arzt und Patient kann so nicht entstehen.“

Das Gutachten von Professor Dr. Henning Rüden ist im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de in der Rubrik „ArztInfo/KammerArchiv“ eingestellt.